

II-3937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1964/J

1986 -03- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Vergaberichtlinien des Wasserwirtschafts-
fonds

In den WWF - Vergaberichtlinien Zl. 57030/1 -V-6/84 vom 22.12.1983 wurden Kriterien, die ein Ausscheiden eines Angebotes bei der Angebotsprüfung zur Folge haben, detailliert festgelegt. U.a. heißt es auch in Punkt 4.33, daß bei Änderungen von Einheitspreisen diese Änderungen in einem Begleitschreiben zum Angebot festgehalten und bestätigt werden müssen. Ein Fehlen eines derartigen Begleitschreibens führt nach den geltenden Richtlinien zum Ausscheiden des Angebotes.

Diese Handhabung geht über die in der ÖNORM A 2050 festgelegten Modalitäten bei Korrekturen von Einheitspreisen hinaus und kann zu beträchtlichen Kostenmehrungen bzw. zu unbilligen Härten führen.

Wenngleich es durchaus richtig ist, durch entsprechende Vergaben jedwede Manipulation im Angebots- und Vergabeverfahren von vorneherein zu unterbinden, so erscheint diese Bestimmung dann als nicht mehr sinnvoll, wenn Änderungen von Einheitspreisen zwar vorgenommen wurden, diese Änderungen jedoch keine weitere Änderung der Positionssumme und der Angebotssumme nach sich zieht.

In diesem Falle könnten infolge Fehlens einer Manipulationsmöglichkeit auf die Einhaltung obiger Vorschrift verzichtet werden, die sonst unter Umständen zum Ausscheiden eines Bestbieteranbotes und damit zu unnötigen Mehrkosten für den Bauherrn führen könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen dieses Problem bekannt?
- 2) Wie stehen Sie zu dieser Frage?